

Kürzer und kostengünstiger

Zwei zahnärztliche Beisitzer zum Schlichtungsverfahren der BLZK in Nürnberg

Wenn es zum Streit zwischen Patienten und Zahnärzten kommt, nehmen die zahnärztlichen Beisitzer der Schlichtungsstelle der Bayerischen Landeszahnärztekammer häufig eine Schlüsselrolle bei der Konfliktlösung ein. Vor einiger Zeit wurden die Vermittlungsgespräche im Rahmen des Schlichtungsverfahrens auf den nordbayerischen Raum ausgeweitet. Diese Möglichkeit hat sich für die nordbayerischen Zahnärzte als deutliche Entlastung erwiesen. Aus diesem Grund haben sich die Verantwortlichen der Schlichtungsstelle entschlossen, diesen Service weiter auszubauen und dauerhaft auch in Nürnberg Streitschlichtungen anzubieten. Je nach Praxisstandort sind somit Vermittlungsgespräche in München und Nürnberg möglich. Prof. Dr. Dr. Friedrich W. Neukam und Dr. Martin Zschiesche, zwei erfahrene Beisitzer der Nürnberger Außenstelle, haben mit dem BZB über ihre Eindrücke vom Schlichtungsverfahren (siehe Schaubild) und über die Vorzüge einer außergerichtlichen Streitschlichtung gesprochen.

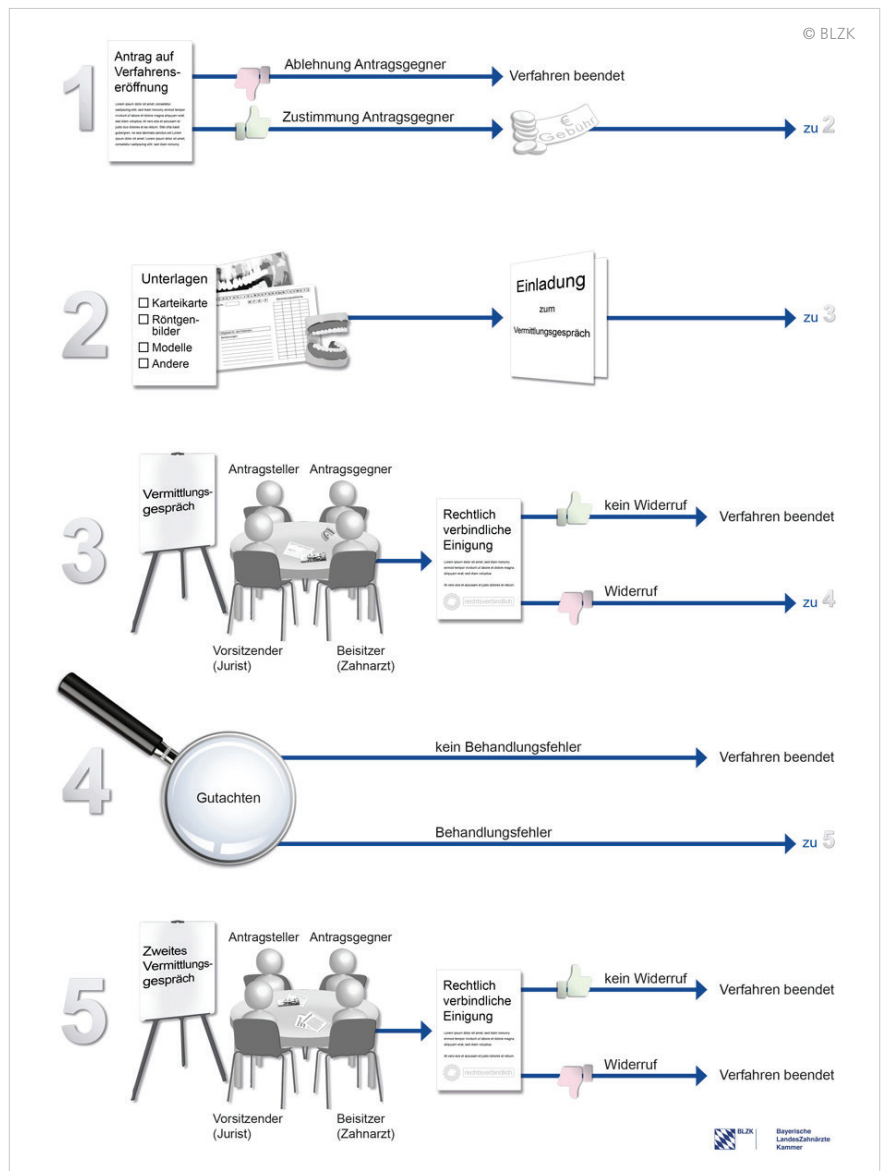
BZB: Worin sehen Sie die Vorteile eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens gegenüber einem Gerichtsverfahren?

Neukam: Ein großer Vorteil liegt in der deutlich kürzeren Verfahrensdauer. Zudem spart das Schlichtungsverfahren beiden Parteien erhebliche Kosten. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Parteien die Möglichkeit haben, die Angelegenheit persönlich zu besprechen.

Zschiesche: Für Zahnärzte wie für Patienten bietet das Verfahren eine deutliche Entlastung – sowohl vom zeitlichen auch als auch vom finanziellen Aufwand her. Die Kosten sind für beide Seiten sehr viel niedriger als bei einem Gerichtsverfahren, ebenso ist die Verfahrensdauer wesentlich kürzer. Der Vorgang kann also schneller abgeschlossen werden. Ein Gerichtsverfahren zieht sich erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum als ein Jahr hin. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die getroffene Übereinkunft innerhalb einer Bedenkzeit von zwei Wochen zu widerrufen und anschließend doch noch ein Gerichtsverfahren einzuleiten.

BZB: Welche Rolle spielt die Einschätzung des zahnärztlichen Beisitzers im Verfahrensverlauf?

Neukam: Der zahnärztliche Beisitzer gibt eine neutrale und fachliche Einschätzung zum vermuteten Behandlungsfehler ab und steht den Parteien für fachliche Fragen zur Verfügung.



So läuft das Schlichtungsverfahren der BLZK ab.

Zschiesche: Der Beisitzer sichtet die Behandlungsunterlagen und Aufzeichnungen in der Patientenkartei und beurteilt nur die zahnmedizinischen Belange der Behandlung. Er korrigiert gegebenenfalls falsche Vorstellungen oder Einschätzungen der Beteiligten, gibt jedoch keine juristische Einschätzung zum Einzelfall ab und nimmt auch keinen Einfluss auf dessen juristische Beurteilung.

BZB: Wie kann das Schlichtungsverfahren ihrer Ansicht nach noch attraktiver gestaltet werden?

Neukam: Die Möglichkeit, dauerhaft Vermittlungsgespräche in Nürnberg durchzuführen, erleichtert das Verfahren nach meiner Einschätzung bereits erheblich.

Zschiesche: Das Verfahren muss nach meiner Ansicht nicht attraktiver gestaltet werden, es muss nur besser kommuniziert werden. Die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitschlichtung sollte also unter Zahnärzten und in der Öffentlichkeit besser bekannt gemacht werden.

BZB: Was möchten Sie Zahnärzten, die dem Schlichtungsverfahren noch immer skeptisch gegenüberstehen, mit auf den Weg geben?

Neukam: Das Vermittlungsgespräch schon im Vergleich zu einem Gerichtsverfahren die Nerven beider Parteien. Dabei geht es nicht um gegenseitige Schuldzuweisungen. Das Schlichtungs-



Prof. Dr. Dr. Friedrich W. Neukam (links) und Dr. Martin Zschiesche (rechts) schildern im Interview mit dem BZB ihre Eindrücke vom Schlichtungsverfahren der BLZK.

verfahren ist ein Angebot der BLZK, einen Konflikt zwischen Zahnarzt und Patient kostengünstig und mit möglichst wenig Aufwand außergerichtlich und dennoch rechtssicher zu lösen – und zwar zur Zufriedenheit beider Parteien.

Zschiesche: Wägen Sie Vorteile und Nachteile der Schlichtung und eines Gerichtsverfahrens gegeneinander ab und

versuchen Sie, falls eine Auseinandersetzung mit Patienten ansteht, eine Schlichtung einzuleiten. Falls Ihnen das Ergebnis nicht gerecht erscheint, ist immer noch ein Gerichtsverfahren möglich.

BZB: Vielen Dank für das aufschlussreiche Gespräch.

Redaktion

ANZEIGE



DENTALES ERBE

500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!
www.zm-online.de/dentales-erbe

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:
Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldenthal
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.

